

# syna Magazin

Die Gewerkschaft

Ost



Bild: Ernst Zülle

## Bauarbeiter protestieren

Obwohl auch für die Bauarbeiter die Mieten und die Krankenkassenprämien dauernd steigen, haben sie drei Jahre lang keine Lohnerhöhung bekommen. Dazu kommt: Mit immer weniger Leuten muss immer mehr gearbeitet werden. Das ist nervenaufreibend und gefährlich. Die Bauarbeiter fordern mit Unterstützung von Syna 150 Franken mehr Lohn – und gehen dafür auch auf die Strasse. **Seiten 5 und 14**

### Angehörige pflegen

Unsere Gesellschaft funktioniert nur, weil sich viele unentgeltlich um Kinder sowie um alte und kranke Angehörige kümmern. Viele von ihnen sind auch noch berufstätig – und gefährden damit oft ihre eigene Gesundheit. Eine Plattform bietet Hilfe. **Seite 3**

### Mitglieder lernen

Das Bildungsinstitut ARC wird von Syna mitgetragen und bietet eine grosse Palette von Kursen an, die Menschen beruflich, aber auch persönlich weiterbringen. Für Syna-Mitglieder sind sie kostenlos. Benutze die Möglichkeit und bilde dich weiter! **Seite 19**



**Inhalt**

Pflegende Angehörige	Seite	3
Stellenmeldepflicht	Seite	4
150 Franken	Seite	5
Versicherte observieren?	Seite	6
Tieflohnland Schweiz	Seite	7
In Kürze	Seite	8
Regionalteil	Seiten	9–12
Pagina in italiano	Seite	13
Italiano, español, português	Seite	14
Español, português	Seite	15
ARC-Kurse	Seite	16
Geschäftsleitung	Seite	17
Agenda 2030	Seite	18
Meine Syna	Seite	19
Verbandsklage	Seite	20

# Jetzt erst recht!



Das war mein erster Gedanke, als ich von der Ablehnung der Vorlage zur Altersreform 2020 erfuhr. Wenn diese ausgewogene Vorlage, die viele Gewinner und wenige Verlierer produziert hätte, vom Stimmvolk nicht gewollt war, dann muss – ich muss es leider so sagen – die nächste Vorlage erst recht gut sein, um eine Mehrheit zu finden. Sogar die Erhöhung des Rentenalters der Frauen hatte ich bei dieser Vorlage in Kauf genommen, weil im Gegenzug einigermaßen ausgewogene Ausgleichsmassnahmen vorgesehen waren. Nach mehr als 20 Jahren der Stagnation wäre endlich die AHV gestärkt worden. Für verschiedene Bevölkerungsgruppen und für Erwerbstätige mit tieferen Löhnen und Pensen, davon viele Frauen, wäre die Altersreform gut gewesen. Vielleicht ist es nur meine ganz persönliche Wahrheit, aber der Gedanke hilft, kämpferisch zu bleiben: Weniger, als jetzt geboten wurde, werde ich in Zukunft sicher nicht akzeptieren. Solange keine Lohngleichheit herrscht, bleibt das Rentenalter der Frauen bei 64.

## Erschreckend tiefe Löhne

Das ist nicht die einzige Ungerechtigkeit, die es zu beseitigen gilt. Im privaten Sektor arbeiten erschreckend viele Frauen, aber auch Männer zu Tieflohnen. Sie verdienen trotz Vollzeitpensum kaum genug, um ihre Lebenskosten zu decken. Besonders im Dienstleistungssektor gibt es Branchen,

die geradezu die Tieflohnarbeit fördern. Dazu mehr im Beitrag auf Seite 7.

Es sind weitaus mehr Frauen, die ihre Angehörigen pflegen und dazu noch arbeiten gehen, manche tagtäglich. Am Tag der pflegenden Angehörigen wird allen, die ihre Angehörigen pflegen, die ihnen gebührende Aufmerksamkeit und Ehre zuteil. Davon handelt der Bericht auf Seite 3 von Valérie Borioli von Travail.Suisse, die seit der ersten Stunde mit dabei ist bei der Plattform [www.info-workcare.ch](http://www.info-workcare.ch).

## Jetzt erst recht!

Das habe ich mir auch gesagt, als ich mich als Leiterin des Sektors Dienstleistung und damit als Geschäftsleitungsmitglied der Gewerkschaft Syna beworben habe. Mittlerweile ist der erste Schritt schon getan, «mein» Team im Sektor Dienstleistung hat mich wohlwollend aufgenommen, die ersten Erfahrungen als neues Mitglied der Geschäftsleitung habe ich gesammelt. Ich freue mich auf die weiteren Schritte und fühle mich gewappnet für die Herausforderungen, die kommen werden. Ich bin voller Tatendrang, aber auch Verantwortungsgefühl. Es ist eine grosse Verantwortung, so viel gewerkschaftliches, humanistisches und idealistisches Engagement und Kapital, das in unserer Syna steckt, weiterzuführen. Es wurde schon so viel Vorarbeit geleistet, und es wartet noch so viel Arbeit.

Denn ich sehe es tagtäglich, sei es am Verhandlungstisch oder im Austausch mit Syna-Mitgliedern: Wer sich für die Rechte der Arbeitnehmenden einsetzt, muss automatisch gegen Vorurteile kämpfen. Was eigentlich selbstverständlich sein sollte, ist es in der Schweiz überhaupt nicht: Viele Arbeitnehmende sagen, dass es ihr Chef oder ihre Chefin nicht gerne sehe, wenn sie in einer Gewerkschaft mitmachen. Es darf nicht sein, dass der Beitritt zu einer Gewerkschaft gleich als kämpferisch im negativen Sinn oder gar als aufwieglerisch angesehen wird. Wir sollten es als Selbstverständlichkeit betrachten können, dass die Arbeitnehmenden für ihre Rechte eintreten und sich auf demokratischem Weg auch «ein Stück vom Kuchen» holen wollen!

**irene.darwich@syna.ch,**  
**Leiterin Sektor Dienstleistung**



## Impressum

**Syna Magazin, offizielles  
 Publikationsorgan für Syna-Mitglieder**

Erscheinungsweise: 10 Ausgaben pro Jahr

Auflage: 28 702 Exemplare (WEMF 2017)

Herausgeberin: Syna – die Gewerkschaft,  
 Zentralsekretariat, Postfach 1668,

4601 Olten, [www.syna.ch](http://www.syna.ch)

Redaktion/Satz: [kommunikation@syna.ch](mailto:kommunikation@syna.ch)

Redaktion Travail.Suisse: Linda Rosenkranz  
[rosenkranz@travailsuisse.ch](mailto:rosenkranz@travailsuisse.ch)

Druck/Versand: LZ Print, Luzerner Zeitung AG

Adressänderungen: [info@syna.ch](mailto:info@syna.ch)

Nächste Ausgabe: 10. November

Redaktionsschluss: 25. Oktober, 12.00 Uhr

Care-Arbeit

# Unterstützung für pflegende Angehörige

**In der Romandie ist der 30. Oktober der Tag der pflegenden Angehörigen. Er wird schon zum vierten Mal von den vier Westschweizer Kantonen in Zusammenarbeit mit diversen Vereinigungen organisiert. Dieser Tag hat wichtige Symbolkraft – und er verdient es, endlich auch gesamtschweizerisch begangen zu werden.**

Auf Veranlassung des Kantons Waadt, der Vorreiter in der Sache ist, begehen die Westschweizer Kantone am 30. Oktober zusammen den «Tag der pflegenden Angehörigen». In diesem Rahmen findet eine ganze Serie von Anlässen statt. Sie sind denen gewidmet, die ihren Angehörigen trotz gesundheitlicher Beeinträchtigung ein würdiges Leben zu Hause ermöglichen. Ausstellungen und Konferenzen, Kaffeerunden und Brunches, Marktstände, Theater- oder Filmvorführungen: Für jeden Geschmack ist etwas dabei!

Natürlich ist der Tag nur symbolisch. Aber das Symbol ist stark, und es wäre falsch, es zu vernachlässigen: 35 Prozent der in der Schweiz lebenden Menschen zwischen 15 und 64 kümmern sich regelmässig um Kinder oder Erwachsene. Das sind rund 1,9 Millionen Menschen. Das Volumen der Care-Arbeit entspricht jährlich rund 80 Milliarden Franken. Dazu kommt noch die mit der Familienbetreuung zusammenhängende Hausarbeit: unverzichtbare Arbeiten wie Kochen, Waschen oder Einkaufen, welche die betreuten Personen meist nicht selbst leisten können. Diese indirekte Care-Arbeit beläuft sich auf jährlich



*Die Pflege von Angehörigen mit dem Berufsleben zu vereinbaren, ist eine grosse Herausforderung.  
Bild: Fotolia*

rund 20 Milliarden Franken. Total wird also Care-Arbeit für rund 100 Milliarden Franken geleistet! Ohne diese Arbeit wäre das soziale und gesundheitliche Gleichgewicht in unserem Land wohl in Gefahr. Der Tag der pflegenden Angehörigen ist deshalb denen gewidmet, die dafür Zeit, Kraft und Geld opfern – und die oft ihre eigene Gesundheit aufs Spiel setzen, weil sie sich selber zu wenig Erholung gönnen.

## «Tag für pflegende und betreuende Angehörige» auch in Zürich

Die private Non-Profit-Organisation «Entlastungsdienst Schweiz» organisiert dieses Jahr einen Impulsanlass – um auch die Deutschschweiz für die Hilfe zu sensibilisieren, die viele tagtäglich ihren älteren oder kranken Angehörigen zuteil werden lassen. Der Verein ist in den Regionen Aargau-Solothurn, Bern, Stadt St. Gallen und Zürich aktiv. Er bietet bezahlbare Leistungen zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger an. Thematisch widmet sich die Impulstagung der Frage nach der Vereinbarkeit von Berufsleben und Care-Arbeit.

Travail.Suisse unterstützt die Tagung auch als Gründerin der ersten kostenlosen nationalen Plattform, die sich denjenigen pflegenden Angehörigen widmet, die zusätzlich im Berufsleben stehen. Vor

einem Jahr lanciert, bietet die Plattform gratis Informationen, Hilfe in der Not und Kontaktadressen – für all die, die ihre beruflichen Aktivitäten und ihre wahre Arbeit, die Care-Arbeit, unter einen Hut bringen müssen.

Mit ihrer Teilnahme will Travail.Suisse auch einen Beitrag leisten zur Sensibilisierung der Deutschschweizer Kantone für die Wertschätzung der pflegenden Angehörigen und ihrer Arbeit. Denn die Kantone sind letztlich zuständig für die Infrastrukturen zur Betreuung von Kindern sowie älteren und kranken Menschen. Sie tun gut daran, die Care-Arbeit zu unterstützen. So können sie in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen alle Bemühungen und Angebote koordinieren, um das Leben der pflegenden Angehörigen zu vereinfachen. Die Westschweizer Kantone haben dies bereits verstanden.

Ziel von Travail.Suisse ist es zudem, innerhalb der Familie die Hilfe unter den Generationen zu fördern. Dabei sollen Männer und Frauen gleichberechtigt die Arbeit unter sich aufteilen, so dass beide auch berufstätig bleiben können.

**Valérie Borioli Sandoz,**  
Leiterin Gleichstellungspolitik,  
borioli@travailsuisse.ch

### Weitere Informationen

*Impulstagung «Berufstätig sein und Angehörige betreuen: Wie gelingt dies?»:*

*Montag, 30. Oktober 2017, 17 bis 19 Uhr, Careum-Auditorium Zürich*

*Mehr Infos und Anmeldung unter [www.angehoerige-pflegen.ch/workcare](http://www.angehoerige-pflegen.ch/workcare)*

*Plattform für pflegende Angehörige:  
[www.info-workcare.ch](http://www.info-workcare.ch)*



Stellenmeldepflicht

# Eine Chance für Erwerbslose

**Drei Jahre lang wurde um die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative gerungen. Herausgekommen ist eine Stellenmeldepflicht. Auch wenn die ganz griffigen Massnahmen fehlen, ist sie dennoch eine Chance für Erwerbslose, wieder einen Job zu finden.**

Am 9. Februar 2014 wurde die Masseneinwanderungsinitiative angenommen. Damit sollte eine Steuerung der Zuwanderung erreicht werden, und zwar ohne die bilateralen Verträge mit der EU zu verletzen. Weil Volksinitiativen gemäss Verfassung innert drei Jahren umgesetzt werden müssen, war der Zeitdruck für eine Lösung hoch. Der Ausweg kam schliesslich vom Ständerat: Über eine Stellenmeldepflicht



Mit der Stellenmeldepflicht erhalten inländische Arbeitslose bei freien Jobs einen zeitlichen Vorsprung.  
Bild: Fotolia

## Die Haltung von Syna

Wenn die Stellenmeldepflicht zu einem griffigen Instrument für inländische Stellensuchende werden soll, muss zuerst eine entscheidende Informationslücke geschlossen werden. Denn die vorgeschlagene Lösung hat ein Problem: Unternehmen mit offenen Stellen erhalten passende Dossiers von den RAV zugewiesen und entscheiden dann, welche dieser Bewerber sie auch als geeignet beurteilen. Nur diese müssen sie nämlich einladen. Die Unternehmen müssen aber in keiner Art und Weise begründen, warum sie jemanden als geeignet ansehen oder eben nicht. Es ist klar, dass gerade Personengruppen mit scheinbaren Risiken wie Alleinerziehende (Problem: Flexibilität), Arbeitnehmende mit biografischen Brüchen (Problem: Zuverlässigkeit) oder Niedrigqualifizierte (Problem: Investitionen in Bildung) ziemlich einfach «aussortiert» werden können. Deshalb hat Syna in einer eigenen Stellungnahme gefordert: Es müssen klare Kriterien erarbeitet werden, um zu definieren, welche Personen und Eigenschaften von den Arbeitgebern als «nicht geeignet» eingestuft werden dürfen.

selina.tribbia@syna.ch,  
Leiterin Fachstelle Gesellschaftspolitik

sollen offene Stellen bei der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) gemeldet werden, damit Erwerbslose von einem Informationsvorsprung profitieren können. Die Idee: Werden wieder vermehrt Arbeitslose angestellt, so kann die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt gesenkt werden.

## Wie funktioniert es?

Die letzten Details sind noch nicht geklärt. Aber grundsätzlich müssen Arbeitgeber offene Stellen in Berufen mit einer bestimmten Arbeitslosenquote – momentan ist von 5 Prozent die Rede – beim RAV melden. Während fünf Tagen darf diese Stelle nicht ausgeschrieben werden. Arbeitslos gemeldete Personen erhalten so einen Informationsvorsprung. Gleichzeitig schicken die RAV passende Dossiers an die Arbeitgeber. Diese müssen geeignete Personen aus den Dossiers zu einem Bewerbungsgespräch einladen und idealerweise einstellen. Damit die Stellenmeldepflicht greifen kann, darf es nur wenige Ausnahmen geben: wenn eine Stelle mit einer Person aus dem gleichen Unternehmen besetzt werden soll, wenn ein Lernender weiterbeschäftigt oder wenn ein nahes Familienmitglied angestellt wird. Auch in Notfällen oder bei kurzfristigen Arbeitseinsätzen bis zu maximal einem Monat ist keine Meldung der offenen Stelle nötig.

## Was bringt es?

Arbeitslose werden oft schon sehr früh im Bewerbungsprozess «ausgesiebt» – meist aufgrund von Vorurteilen. Betroffen sind etwa ältere Arbeitnehmende ab 50 Jahren, Personen mit ausländischen Namen, Wiedereinsteigerinnen nach der Kinderpause oder auch Rückkehrer aus dem Strafvollzug. Mit der Stellenmeldepflicht können Erwerbslose direkt den Arbeitgebern empfohlen werden, was ihre Chancen auf ein Bewerbungsgespräch und damit auf eine Anstellung erhöht.

Wird die Stellenmeldepflicht tatsächlich ab einer Arbeitslosenquote von 5 Prozent pro Beruf eingeführt, so müssen zukünftig 31 Prozent aller offenen Stellen – rund 218 000 Stellen pro Jahr – gemeldet werden. So erhalten Arbeitslose reale Chancen, in den Arbeitsmarkt zurückkehren zu können. Griffige Instrumente wie die Pflicht zum Bewerbungsgespräch oder eine Begründung bei Nichteinstellung fanden leider keine politische Mehrheit. Die Arbeitgeber müssen also beweisen, dass sie den arbeitslosen inländischen Arbeitnehmenden eine Chance geben und nicht vorschnell Personal im Ausland rekrutieren.

Gabriel Fischer,  
Leiter Wirtschaftspolitik,  
fischer@travailsuisse.ch

150 Franken mehr Lohn auf dem Bau

# Prost Chef – danke fürs Feierabendbier!

Dieser Slogan steht auf den Bierdeckeln, welche zurzeit in fünf Sprachen auf den Baustellen in der ganzen Schweiz verteilt werden. Mit dieser Botschaft richtet sich Syna im Namen der Bauarbeiter an die Arbeitgeber. Sie soll zeigen, wie viel die geforderte moderate Lohnerhöhung von 150 Franken über die nächsten zwei Jahre in der Schweiz wert sein könnte.

Die Lohnerhöhung ergäbe bei einem durchschnittlichen Schweizer Bierpreis ein Feierabendbier pro Tag. Dass sich die Bauleute eine Erfrischung am Feierabend verdient haben, zeigen auch die aktuellen Zahlen der Baubranche: Nach wie vor ist die Arbeit auf dem Bau anstrengend und gefährlich.

## Umsätze steigen, Unfälle auch

Die jährlich wachsenden Zahlen der Unfallstatistik und die weiter steigende Anzahl Todesfälle auf den Baustellen sprechen eine klare Sprache. Der Grund liegt unter anderem in der jährlich steigenden



Bild: Screenshot [www.150franken.ch](http://www.150franken.ch)

Produktivität. Diese wird mit weniger gut ausgebildetem und teilweise bauunerfahrenem Personal erwirtschaftet. Konkret bedeutet dies: Mehr Stress und Druck mit weniger Personal führt zu mehr Unfällen auf den Baustellen. Die Umsätze sind im Jahr 2016 zwar um 8,7 Prozent auf knapp 20,1 Milliarden Franken gestiegen, doch die Stammbeschaft muss immer mehr leisten, und das bei seit drei Jahren gleichbleibenden Löhnen.

## Gute Löhne ...

Die Löhne im Schweizer Baugewerbe werden der strengen und anspruchsvollen Arbeit auf den Baustellen grundsätzlich gerecht. Die Bauarbeiter wurden in der Vergangenheit für ihren harten Einsatz meistens angemessen bezahlt. Es ist fast nicht mehr möglich, gut ausgebildetes Fachpersonal zu rekrutieren, ohne anständige Löhne zu bezahlen. Selbst für die Ausbildung ihrer Maurerlehrlinge wirbt der Baumeisterverband aktuell in den Medien mit überdurchschnittlich hohen Lehrlingslöhnen. Eine positive Lohnentwicklung hilft der Branche, gut

ausgebildetes Fachpersonal wertzuschätzen und so auch an sich zu binden.

## ... müssen gut bleiben!

Nachdem die Löhne in den letzten drei Jahren nicht mehr gestiegen sind, ist diese Entwicklung in Gefahr. Den Bauleuten steht wegen der steigenden Krankenkassenprämien, den allgemein steigenden Lebenskosten sowie der sich abzeichnenden positiven Teuerung am Ende des Monats immer weniger Geld zur Verfügung.

Um das zu ändern und um die Konjunktur in der Schweiz zu stützen, ist die geforderte Lohnerhöhung von 150 Franken verteilt auf die nächsten zwei Jahre mehr als gerechtfertigt! Vielleicht bleibt dann wieder etwas Geld im Portemonnaie, um mit dem Feierabendbier auf den Chef anzustossen zu können...

Weitere Informationen zu unserer Lohnkampagne und zum Fotowettbewerb findest du in den fünf gängigsten Bau-sprachen auf unserer Kampagnenseite: [www.150franken.ch](http://www.150franken.ch)

[guido.schluep@syna.ch](mailto:guido.schluep@syna.ch),  
Zentralsekretär Bauhauptgewerbe

## Bauarbeiter-Protestkundgebung in Olten am 21. Oktober 2017

Um unserer Hauptforderung, einer Lohnerhöhung von 150 Franken für alle Bauleute, Nachdruck zu verleihen, organisieren die Gewerkschaften eine grosse Bauarbeiter-Protestkundgebung in Olten.

Sei auch du dabei und unterstütze uns! Melde dich in deinem Syna-Regionalsekretariat, dort wird der Transport nach Olten für dich organisiert.

### Samstag, 21. Oktober 2017

- 13.30 Uhr Späteste Ankunft in Olten
- 13.45 Uhr Besammlung beim «Bifang»
- 14.00 Uhr Start des Kundgebungsumzugs
- 14:30 Uhr Aktion auf der Bahnstabsbrücke
- 14.45 Uhr Schlusskundgebung auf der Schützenmatte
- 15.10 Uhr Live-Musik, Würste und Bier
- 16.30 Uhr Ende der Kundgebung



Observierung von Versicherten

# Kontrollieren, nicht kriminalisieren

**Dass jemand mit einer Rente zu Unrecht Versicherungsleistungen bezieht, ist verboten. Das soll auch kontrolliert werden. Ob aber Privatdetektive Versicherte observieren dürfen, ist umstritten. Ein Gesetzesentwurf will das nun ermöglichen. Aus Sicht von Syna ist dies mehr als problematisch.**

Das Gesetz, das im Parlament zur Beratung ansteht, ist Teil eines ganzen Massnahmenpakets. Damit will man in erster Linie Ersparnisse bei der verschuldeten Invalidenversicherung erzielen.

## Es geht um Geld ...

Ob die Observierungen aber wirklich zu Einsparungen führen, ist fraglich. Dann auch sie kosten, schätzungsweise 10 000 bis 15 000 Franken pro Fall. Die vorgesehene Gesetzesänderung sieht vor, dass diese Kosten den observierten Personen auferlegt werden können. Das würde wohl viele Betroffene in die Armut treiben – und die Sozialhilfe, also die Allgemeinheit, müsste wieder bezahlen. Und ist es nicht ungerecht, wenn invalide Menschen, deren Leistungen in den letzten Jahren immer mehr gestrichen wurden, nun auch noch die Kosten für die ungewollten Abklärungen bezahlen sollen?

## ... und um Menschenrechte

Die wichtigste Frage lässt die Gesetzesänderung offen: Wie können sich die betroffenen Versicherten vor einer ungerechtfertigten Überwachung schützen? Vorgesehen ist lediglich, dass die versicherten Personen nach Abschluss der Überwachung informiert werden. Mit diesem Vorschlag wird ihnen keine Möglichkeit eingeräumt, die ihnen zustehenden Rechte wahrzunehmen. Sie können ihre Privatsphäre nicht mehr schützen. Das Gesetz verletzt damit ein wesentliches Grundrecht, das die UNO-Menschenrechtskonvention garantiert.

Bereits heute können sich Sozialversicherungen gegen Missbrauch schützen. Dazu reichen sie bei Anhaltspunkten eine Strafanzeige ein. Die staatlichen



*Durch die private Überwachung werden alle, die auf den Bezug von Sozialversicherungsleistungen angewiesen sind, «kriminalisiert».*  
Bild: Getty Images

Strafverfolgungsorgane ermitteln dann die Sachverhalte. Den betroffenen Personen stehen in diesem Verfahren allerdings auch Rechte zu, garantiert durch die Bundesverfassung. Eine Aufweichung dieser Schutzrechte verstösst gegen die Grundprinzipien unseres Rechtsstaates und ist deshalb höchst problematisch

## Rente kriminalisieren?

Die Betrugsfälle in den Sozialversicherungen sind nicht die Regel, sondern die absolute Ausnahme. Mit der privaten Überwachung werden alle, die auf den Bezug von Sozialversicherungsleistungen angewiesen sind, «kriminalisiert». Die Grundannahme, dass die Betroffenen ehrlich sind, wird fallengelassen. Die vorgesehene Gesetzesänderung drückt ein tiefes Misstrauen gegenüber den Schwächsten in der Gesellschaft aus.

## Kontrollieren, aber unter Kontrolle

Mit der vorgesehenen Gesetzesänderung sollten Betrug und Missbrauch verhindert werden. Das ist auch aus Gewerkschaftsicht zu begrüssen. Die Kontrolle muss aber verhältnismässig sein und darf nicht zu einer «Misstrauenskultur» oder gar zu einem Überwachungsstaat führen. Und die Grundrechte müssen für alle garantiert werden. Deshalb muss der Staat die Aufgabe der Überwachung übernehmen. Sie an private, unkontrollierte Organe

abzugeben, entspricht nicht unserer Rechtsordnung. Ein solches Vorgehen lehnt Syna deshalb ab. Wie das Parlament entscheidet, ist noch offen ...

**corinne.bachmann@syna.ch,**  
Leiterin Rechtsdienst

## Observierung soll legal werden

*Je mehr die Diskussion um die Finanzierung der Invalidenversicherung zunimmt, desto mehr wächst auch der Druck auf diejenigen, die eine Invalidenrente beziehen: Oft taucht in der Öffentlichkeit die Frage auf, ob alle Renten zu Recht bezogen werden.*

*Vor diesem Hintergrund begannen die Versicherungen in den letzten Jahren, im Verdachtsfall Versicherte durch Privatdetektive überwachen zu lassen. Dabei meldeten sie «Erfolge» mit den entsprechenden Einsparungen. Allerdings ist in der schweizerischen Rechtsordnung nicht vorgesehen, dass Private versicherte Personen observieren – und damit Straftatbestände verfolgen. Das ist eine Aufgabe, die nur der Staat wahrnehmen kann. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte dies fest und stoppte die Praxis. Das Gerichtsurteil warf hohe Wellen, und nun soll gesetzlich «nachgelegt» werden: Die Versicherer sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Versicherten im Verdachtsfall ganz legal zu observieren.*

Lohnforderungen für Frauenberufe

# Wenn der Lohn nicht zum Leben reicht

**Das Wirtschaftswachstum seit den 1970er-Jahren wäre ohne die stark gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen nicht möglich gewesen. Viele von ihnen verdienen aber trotz Lehrabschluss und Vollzeitjob weniger als 4000 Franken pro Monat. Syna fordert vor allem für Frauenberufe im Dienstleistungssektor deutlich höhere Löhne.**

Drei Viertel der Erwerbstätigen arbeiten im Dienstleistungssektor, davon sind mehr als die Hälfte Frauen, die grossmehrerlich in Teilzeit arbeiten. In vielen Dienstleistungsberufen, die typischerweise von Frauen gewählt werden, wird trotz ähnlichen schulischen Anforderungen und Ausbildungszeiten noch immer deutlich weniger bezahlt als in vergleichbaren Männerberufen.

## Es braucht generelle Mindestlöhne

Diese Ungleichheit mag historische und andere Gründe haben, für die heutige Zeit und angesichts der seit mehr als zwanzig Jahren geltenden Gleichstellung ist sie einfach nur inakzeptabel! Qualifikation muss honoriert werden, in Frauen- und Männerberufen gleich. Und auch sogenannte «Unqualifizierte» müssen einen Lohn erhalten, von dem sie leben können! Es darf nicht sein, dass man Vollzeit arbeitet und trotzdem nicht über die Armutsgrenze hinauskommt. Syna fordert deshalb für Berufe im Dienstleistungssektor generelle Mindestlöhne sowie für Abschlüsse mit einem Berufsattest mindestens 4200 Franken und für Abschlüsse mit einem Fähigkeitszeugnis mindestens 4500 Franken.

## Detailhandel produziert Tieflohnstellen

20 Prozent der Tieflohnstellen finden sich alleine im Detailhandel. Ein Tieflohn ist in Zahlen ausgedrückt weniger als 4130 Franken brutto. Die Verteilung der Tieflohne ist stark geschlechterabhängig, wobei die Frauen viel häufiger davon betroffen sind. Gerade im Detailhandel



In vielen Frauenberufen sind sehr tiefe Löhne nach wie vor an der Tagesordnung.

Bild: Fotolia

arbeiten 80 Prozent Frauen. Viele von ihnen mussten in den vergangenen Jahren erleben, wie am Ende des Monats immer weniger im Portemonnaie bleibt. Die Krankenkassenprämien, die seit Jahren regelmässig ansteigen, machen die Negativsteuerung wett und führen letztlich zu einem Reallohnabbau. Syna fordert im Detailhandel zum Erhalt der Kaufkraft substanzielle Lohnerhöhungen.

## Tieflohnbranchen Gastgewerbe und Reinigung

Wichtige Aspekte für die Attraktivität eines Arbeitsmarktes sind sozialverträgliche Arbeitszeiten sowie das mögliche Einkommen. Die Situation im Gastgewerbe ist diesbezüglich wenig attraktiv: Da sich die Arbeitszeiten kaum ändern lassen, muss die Lohnsituation deutlich besser werden. Dies umso mehr, als das Schweizer Gastgewerbe im internationalen Vergleich hohe Preise aufweist und deshalb mit überdurchschnittlicher Qualität punkten muss. Dafür braucht es kompetentes Personal – das aber für die gute Leistung einen guten Lohn erhalten muss. In der Reinigungsbranche hat sich das Lohnniveau zwar deutlich verbessert, aber der tiefste Mindestlohn ist mit 18.80 Franken pro Stunde noch immer ein Tieflohn. Immerhin bietet die Branche gute Aufstiegsmöglichkeiten und

Chancen für einen beruflichen Umstieg. Qualität hat ihren Preis, das gilt gerade auch für die Angestellten im Gastgewerbe und in der Reinigung.

irene.darwich@syna.ch,  
Leiterin Sektor Dienstleistung

## Mindesteinkommen in Neuenburg

Der Kanton Neuenburg hat schon im Jahr 2011 ein Mindestjahreseinkommen beschlossen, das einem Stundenlohn von 20 Franken entspricht. Branchenverbände, Betriebe und Private erhoben aber Beschwerde dagegen. Das Bundesgericht hat die Beschwerde nun abgewiesen. Begründung: Mit der Festsetzung eines Mindestlohns könne die Armut bekämpft werden, insbesondere das Phänomen der «Working Poor» – also von Menschen, deren Einkommen trotz einem vollen Arbeitspensum zu tief ist, um davon leben zu können. Ihnen solle ermöglicht werden, durch ihre Erwerbstätigkeit über die Runden zu kommen, ohne auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Neuenburg schreibt nun ein Mindesteinkommen von 41 759 Franken pro Jahr vor. Gerechnet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Stunden mal 52 Wochen pro Jahr ergibt dies einen aufgerundeten Lohn von 20 Franken pro Stunde.



## Gesundheitswesen

Engagierte Syna-Basismitglieder sowie -Funktionärinnen und -Funktionäre haben sich am 20. September zur **nationalen Branchenkonferenz** getroffen. Nach einem Überblick über die Lage im Gesundheitswesen wurden wichtige gewerkschaftliche Herausforderungen besprochen: Schleichend werden immer mehr Spitäler sowie Alters- und Pflegeheime privatisiert. Das verschlechtert meist auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Von den Angestellten wird immer mehr Flexibilität gefordert. Die ständige Erreichbarkeit in der Freizeit, um Personalengpässe abzuwenden, erschwert die notwendige Erholung.

Die wichtigste Forderung der Teilnehmenden: **keine öffentlichen Gelder an Gesundheitsinstitutionen, die keinen GAV haben**. Es darf nicht sein, dass öffentliche Aufträge an Organisationen mit zweifelhaften Arbeitsbedingungen vergeben werden. Wir wollen transparente Lohnsysteme und eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die ihren Namen verdient! Mehr dazu im nächsten Syna Magazin im November.

## Arbeitszeit

Nach der Nationalratskommission hat sich auch die Wirtschaftskommission des Ständerats für die beiden parlamentarischen Initiativen Graber und Keller-Sutter ausgesprochen. Diese wollen die Arbeitszeiterfassung aushebeln, die Höchstarbeitszeit aufheben und Ruhezeiten verkürzen (Syna Magazin 4/17 berichtete).

Bis zur Parlamentsberatung wird sich Syna zusammen mit Travail.Suisse weiterhin gegen diesen **Frontalangriff auf das Arbeitsgesetz** wehren – für die Gesundheit der Arbeitnehmenden!

## Holzbau

Im September haben sich die Sozialpartner nach intensiven Verhandlungen auf eine Lohnerhöhung für 2018 geeinigt: Der Mindestlohn steigt um 1 Prozent. Zusätzlich profitieren Fachleute im Holzbau nach jedem weiteren Erfahrungsjahr von einer Lohnerhöhung. Insgesamt erhalten sie also **pro Monat zwischen 120 und 200 Franken mehr Lohn**.

Dieser Lohnabschluss ist eine gute Vorlage für Verhandlungen in anderen Branchen, wo sich Syna ebenfalls für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen einsetzt.

## Zahl des Monats

# 250

Stellen sollen in den nächsten Jahren in Aarau verschwinden, weil Rockwell Automation ihre Produktion ins billigere Ausland verschieben will. Anstatt auf die Möglichkeiten von Industrie 4.0 zu setzen und in die Mitarbeitenden zu investieren, geht das Unternehmen einen einfachen Weg zur kurzfristigen Gewinnmaximierung. Ein weiterer schwerer Schlag für den Industriestandort Mittelland! Syna setzt sich vor Ort in Zusammenarbeit mit den Behörden für Lösungen ein, um die Arbeitsplätze zu erhalten.

## Grafische Industrie

**Die Personalvorsorgestiftung der graphischen Industrie (pvgi)** hat sich auch im abgelaufenen Berichtsjahr 2016 positiv weiterentwickelt und den Deckungsgrad erfreulich gesteigert. Die Gesamtvermögensrendite betrug im Berichtsjahr 2016 total 9,1 Prozent (Vorjahr 0,3). Die durchschnittliche Vermögensrendite aller Pensionskassen belief sich auf 6,8 Prozent. Diese ausgezeichnete Vermögensrendite ist vor allem auf die Neubewertung der Liegenschaften zurückzuführen. Dank diesem überaus erfreulichen Anlageresultat hat sich der Deckungsgrad der pvgi auf gute 110,7 Prozent (Vorjahr 104) entwickelt. Der durchschnittliche Deckungsgrad aller Pensionskassen betrug 103 Prozent. Der hohe Deckungsgrad ist umso erfreulicher, als die pvgi einen technischen Zinssatz von 2 Prozent anwendet (Durchschnitt aller Pensionskassen 2,5). Ein tiefer technischer Zinssatz bedeutet eine vorsichtige Bewertung, weil für die Verzinsung des Kapitals weniger Ertrag erwirtschaftet werden muss.

Das Vermögen hat von 119 Mio. Franken auf über 123 Mio. Franken zugenommen. Die 239 Versicherten (Vorjahr 268) und die 66 Betriebe (Vorjahr 68) haben total 3,4 Mio. Franken (Vorjahr 5,1) an Beiträgen und Eintrittsleistungen entrichtet. Der Bestand der Pensionsberechtigten der pvgi betrug Ende 2016 total 315 Personen (Vorjahr 312). Gesamthaft wurden 4,4 Mio. Franken (Vorjahr 4,2) an Renten ausbezahlt. An Kapitalleistungen bei Pensionierung sind 1,3 Mio. Franken bezogen worden (Vorjahr 2,6). Die Stiftung hat seinerzeit die Verpflichtungen der früheren Personalvorsorgestiftung des SVGU übernommen. Dafür wurden Rentenzahlungen an 269 Bezüger (Vorjahr 319) aufgewendet. Die Gesamtzahlungen betragen rund 690 000 Franken, fast 12 Prozent weniger als im Vorjahr.

Der Jahresbericht 2016 mit Kommentar kann bei pvgi, c/o AGRAPI, Postfach, 3000 Bern 6, bezogen werden. Weitere Informationen: [www.pvgi.ch](http://www.pvgi.ch)





Incontro della commissione Syna della migrazione

## Cosa significa integrazione?

**Per quanto la risposta a questa domanda sia complessa, la posizione della commissione della migrazione del sindacato Syna è tanto più chiara: occorrono più scambi interculturali e possibilità di partecipazione politica a livello locale. Questo è ancora più importante alla luce dell'attuale inasprimento dei criteri di naturalizzazione.**

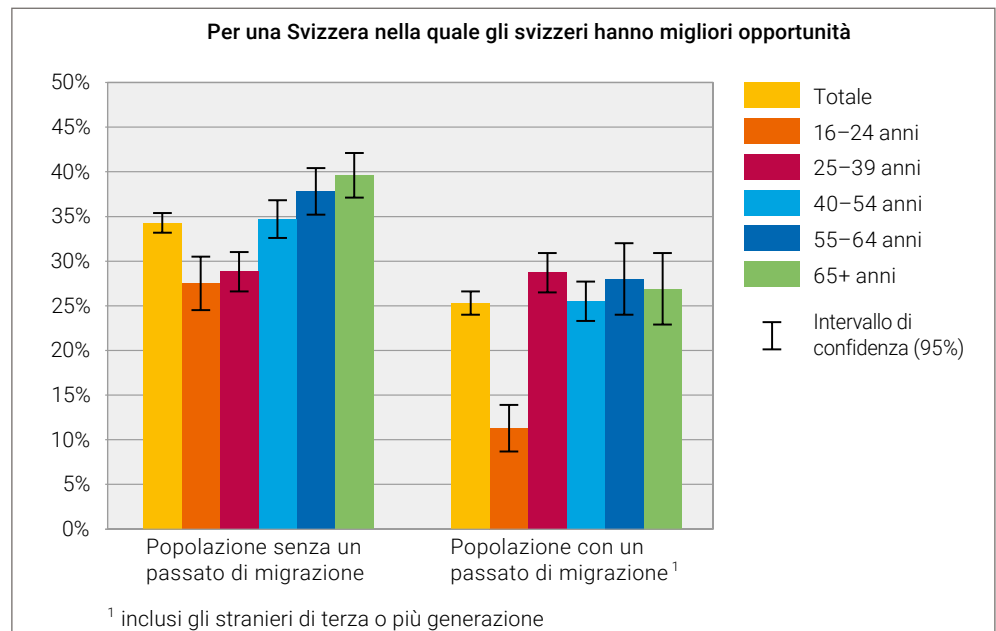
Nella sua riunione la commissione Syna della migrazione si è chinata su differenti concetti d'integrazione. Sino alla fine del XIX secolo, in Svizzera non ci si preoccupava della forma d'integrazione degli stranieri immigrati nel Paese. Nonostante fosse viva, le autorità e la società civile non cercavano di pianificare strategicamente l'integrazione. Il dibattito germogliò con le crescenti ondate migratorie a partire dagli anni cinquanta del Novecento. Girava l'infausto termine di «assimilazione», il che ben illustra l'idea, che aleggiava, di adattamento unilaterale e subordinazione. A partire dagli anni settanta si iniziò a capire che l'integrazione è un processo reciproco, e dagli anni novanta la politica d'integrazione è ormai un compito di autorità e amministrazione. Ciò non significa, tuttavia, che i movimenti della società civile non siano più necessari: anzi.

Francesco Cosentino, segretario regionale della regione Oberer Zürichsee ed esperto di migrazione, ha introdotto la tematica e coordinato gli interessanti gruppi di lavoro.

### Partecipazione sociale nell'ambiente residenziale e professionale

La commissione della migrazione ha riconosciuto all'unanimità l'enorme importanza di conoscere diritti ed obblighi e di disporre delle necessarie competenze linguistiche quali elementi fondamentali d'integrazione. Anche i contatti con la popolazione locale sono un importante fattore d'integrazione.

Soprattutto nei quartieri poco eterogenei si pone però il problema che a contatti



*La popolazione residente in Svizzera con un trascorso di migrazione riconosce più facilmente uguale opportunità tra svizzeri e stranieri rispetto alle persone senza un'esperienza di migrazione.*

Fonte: BFS

frequenti con altri gruppi di stranieri si contrappongono contatti solo sporadici con la popolazione indigena. Una mescolanza sociale equilibrata nei quartieri riveste tuttavia grande importanza. Le voci più critiche accusano i mass media di ingigantire la situazione di segregazione degli stranieri – eppure questa compartimentazione non viene problematizzata nei quartieri residenziali delle classi più agiate. La vita attiva rappresenta un'ulteriore opportunità di partecipazione.

### Essere integrati pur rimanendo se stessi

La commissione ha criticato i criteri imposti (dal 1° gennaio 2018) dalla nuova legge federale sulla cittadinanza, che imporrebbe requisiti molto elevati agli stranieri desiderosi di acquisire i loro diritti di partecipazione politica. Le condizioni sarebbero tali da non essere soddisfatte nemmeno da molti cittadini svizzeri! In considerazione delle tensioni che i cittadini stranieri devono affrontare per la loro integrazione, la commissione ha formulato un importante postulato: integrazione significa anche poter essere se stessi. Quali sforzi di adattamento devono dimostrare gli immigrati per essere riconosciuti come cittadini integrati?

In fin dei conti, ogni sforzo per l'integrazione è anche uno sforzo per essere riconosciuto dall'altro come suo pari. Ponendo ulteriori differenze e requisiti aggiuntivi si sbatte la porta in faccia agli immigrati. Non di rado un simile atteggiamento è percepito dai diretti interessati come estremamente umiliante. Tutto questo non può di certo favorire un'identificazione positiva con la Svizzera...

### Accettare ed essere accettati

La commissione della migrazione chiede la naturalizzazione per le persone nate in Svizzera, il che attuerebbe il loro riconoscimento come cittadini alla pari fin dalla nascita. Inoltre, la partecipazione politica a livello comunale dovrebbe essere generalizzata in tutto il Paese. Infine, la commissione ritiene particolarmente problematiche le prevaricazioni che incombono sugli stranieri di seconda e terza generazione a cagione dell'iniziativa per l'espulsione. Occorre assolutamente impedire queste ingiustizie! Come evidenziato in maniera alquanto incisiva da un partecipante: integrazione significa accettare ed essere accettati.

selina.tribbia@syna.ch,  
responsabile del servizio Migrazione



Protesta degli edili

## Insieme per un salario migliore!

Gli edili non beneficiano di aumenti salariali da ormai tre anni. Gli impresari-costruttori ignorano forse il costante aumento delle pigioni e dei premi di cassa malati? Di certo, voi edili non avete alcuna colpa per l'assottigliamento dei margini di guadagno dei datori di lavoro nonostante libri delle commesse sempre stracolmi. Ben al contrario: un numero viepiù esiguo di operai è costretto ad espletare un volume sempre maggiore di lavoro. Perciò, è più che giusto che anche voi possiate finalmente partecipare ai lauti guadagni di un settore, quello della costruzione, decisamente fiorente. Esigiamo un aumento salariale generale di 150 franchi sull'arco dei prossimi due anni!

Per reiterare la nostra richiesta scenderemo in piazza in tutta la Svizzera. Partecipa anche tu alle grandi mobilitazioni degli edili:

**Olten: sabato 21 ottobre a partire dalle 13.30 al Bifang**

**Losanna: sabato 21 ottobre a partire dalle 14.00 su Place St-François**

**Mobilitazione preliminare a Ginevra: giovedì 19 ottobre alle 6.30 presso il Jardin Anglais**

Sarai anche tu dei nostri? Annunciati presso il tuo segretariato regionale!

**Per informazioni: [www.150franchi.ch](http://www.150franchi.ch)**

Obreros protestan

## ¡Todos juntos por un mejor salario!

Desde hace más de tres años no ha habido aumento salarial en el sector de la construcción. Al parecer los constructores olvidan que nuestros alquileres y primas de aseguradoras médicas siguen subiendo. Y que el menor margen de ganancia de los empresarios – a pesar de que las listas de pedidos están llenas – no es responsabilidad de los obreros. Al contrario: Con cada vez menos mano de obra, la carga laboral para los trabajadores aumenta. Simplemente es justo que los obreros finalmente se beneficien de las ganancias del próspero sector de la construcción. ¡Nuestra demanda es 150 francos más de sueldo, repartidos en los próximos dos años!

Para exigir nuestras demandas nos manifestaremos en toda Suiza: Únete a las protestas de los obreros.

**Olten: sábado, 21 de octubre a partir de las 13:30 horas, Bifang**

**Lausana: sábado, 21 de octubre a partir de las 14 horas, Place St-François**

**Preparativos para la manifestación en Ginebra: jueves, 19 de octubre a las 6:30, Jardin Anglais**

¿Estarás ahí? ¡Entonces infórmate en tu segretariado regional!

**Más información: [www.150franken.ch](http://www.150franken.ch)**

Trabalhadores em protesto

## Juntos, por um salário melhor!

Há três anos que não existe um aumento salarial na construção civil. Os empreiteiros esquecem-se que as nossas rendas e prémios da Caixa de Assistência Médica sobem todos os anos. E vocês, funcionários, não podem ser responsabilizados pelas margens cada vez mais reduzidas dos empregadores – apesar dos livros de encomendas estarem cheios. Pelo contrário: com o pessoal cada vez mais reduzido, é necessário trabalhar cada vez mais na construção civil. Por isso, o correto é que os trabalhadores da construção civil recebam finalmente uma parte dos lucros de um setor de construção em prosperidade. Exigimos mais 150 francos no salário, distribuído ao longo dos próximos dois anos!

Pela nossa exigência, manifestaremos-nos – por toda a Suíça: participa nas manifestações dos trabalhadores da construção civil:

**Olten: sábado, 21 de outubro, a partir das 13h30, Bifang**

**Lausanne: sábado, 21 de outubro, a partir das 14h00, Place St-François**

**Manifestação preparatória em Genebra: quinta-feira, 19 de outubro, às 6h30 Jardin Anglais**

Queres participar? Então informa-te na tua Secretaria Regional!

**Mais informações: [www.150franken.ch](http://www.150franken.ch)**



Cursos de formación en España y Portugal

# ¡Haz una formación en tu país de origen!

**En los próximos años se seguirán realizando cursos de formación para obreros españoles y portugueses en España y Portugal. El objetivo es familiarizar mejor a los participantes con métodos y materiales de construcción suizos.**

La oferta está dirigida a los trabajadores españoles y portugueses con un permiso de estadía suizo de corto plazo. Para promover su desarrollo profesional, la Asociación Suiza de Constructores realiza en los meses de invierno cursos de formación continua en los países de origen de los trabajadores.

Al terminar el curso, los participantes se comprometen a seguir trabajando en su actual trabajo. Según el Convenio Nacional Marco (LMV) tienen derecho a un contrato de trabajo para el 2018. Participar en estos cursos también vale la pena en términos financieros; el LMV prevé clasificar a los graduados del curso en la clase salarial de nivel A.

**Requisitos:** Al menos 6 meses de práctica en obras de construcción suizas, conocimiento suficiente del idioma materno (leer y escribir).

**Fechas:** 2 de enero hasta el 23 de febrero 2018

**Lugar de cursos en España:** Centro Educativo de la Fundación Laboral de la Construcción en Santiago de Compostela

**Lugar de cursos en Portugal:** Centro Educativo CICCOPN en Avioso, Porto, y Centro Educativo CENFIC en Prior Velho, Lisboa

## ¿Interesado?

Infórmate en tu secretariado regional o en tu trabajo. La inscripción se efectúa

únicamente a través de la empresa para la cual trabajas. El curso solo se puede hacer una única vez. Cada empresa puede considerar hasta dos candidatos.

## Para más información

[www.baumeister.ch/de/berufsbildung/weiterbildung-kurse/spanien-portugal-kurse](http://www.baumeister.ch/de/berufsbildung/weiterbildung-kurse/spanien-portugal-kurse)

**guido.schlupe@syna.ch,**  
secretario central de construcción



Cursos de formação em Espanha e Portugal

# Faz uma formação no teu país de origem

**Também no próximo ano serão realizados cursos de formação para trabalhadores da construção civil espanhóis e portugueses em Espanha e Portugal. O objetivo é que os participantes se familiarizem ainda melhor com os métodos e materiais de construção suíços.**

A oferta dirige-se aos trabalhadores de Espanha e Portugal com uma autorização de residência temporária na Suíça. Para desenvolverem a sua formação profissional, nos meses de inverno a Associação Suíça dos Empreiteiros da Construção Civil irá realizar cursos de formação continua nos

países de origem dos trabalhadores. Os trabalhadores comprometem-se a voltar a trabalhar para o seu empregador atual depois do curso. De acordo com o contrato coletivo de trabalho do ramo da construção civil (CCT) os trabalhadores têm direito a um contrato de trabalho para 2018. A participação nos cursos também compensa financeiramente: segundo o CCT18, os trabalhadores que concluírem o curso com sucesso farão parte da classe salarial A.

**Pré-requisitos:** mínimo 6 meses de prática nos estaleiros de obras suíços, conhecimentos suficientes da língua materna (ler e escrever)

**Datas:** 2 de janeiro a 23 de fevereiro de 2018

**Locais do curso em Espanha:** Centro de formação da Fundación Laboral de la Construcción em Santiago de Compostela

**Locais do curso em Portugal:** Centros de formação profissional do CICCOPN em Avioso, Porto, e no CENFIC em Prior Velho, Lisboa

## Interessado?

Obtém informações na tua Secretaria Regional ou o teu empregador. A inscrição é efetuada através do empregador. O curso apenas pode ser frequentado uma única vez. Serão considerados dois candidatos por empresa.

## Mais informações

[www.baumeister.ch/de/berufsbildung/weiterbildung-kurse/spanien-portugal-kurse](http://www.baumeister.ch/de/berufsbildung/weiterbildung-kurse/spanien-portugal-kurse)

# Kursangebote von Syna

formation-ARC.Suisse

## Umgangsformen im Geschäftsalltag und an Geschäftsanlässen

**Mittwoch, 29. November 2017, 9.00–17.00 Uhr. Hotel Arte, Olten**

**Inhalt:** Sie haben in Ihrem geschäftlichen Umfeld mit Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern zu tun und wollen diesen Menschen gegenüber sicher, wertschätzend und zuvorkommend auftreten. Mit charmanten und stilsicheren Umgangsformen punkten Sie immer.

**Fachreferent:** Marlène Zürcher, lic. rer. pol., Kommunikationstrainerin, Projekt- und Prozessmanagerin SGO

**Anmeldung:** bis spätestens Freitag, 3. November

## Weiterbildung für Stiftungsräte in Pensionskassen

**Freitag, 17. November, und Samstag, 18. November 2017, Kursbeginn 1. Tag: 15.30 Uhr, Kursschluss 2. Tag: 13.00 Uhr.**

**Kompetenzzentrum Richemont, Luzern**

**Inhalt:** Arbeitnehmersvertreter/-innen im Stiftungsrat von Pensionskassen sind gefordert. Sie müssen sich in den Gesetzen und Verordnungen der beruflichen Vorsorge auskennen. Sie müssen in der Lage sein, mitzureden und mitzuentcheiden. Die Verantwortung ist gross. Die permanente Weiterbildung ist deshalb ein Muss und zudem gesetzlich vorgeschrieben.

**Fachreferent:** Bettina Michaelis, Finanzplanerin, Versicherungsfachfrau und Mediatorin, Bern

**Anmeldung:** bis spätestens Freitag, 20. Oktober

## An der Schwelle zur Pensionierung

**Donnerstag, 1. Februar, und Freitag, 2. Februar 2018, Kursbeginn 1. Tag: 10.15 Uhr, Kursschluss 2. Tag: 16.00 Uhr.**

**Seehotel Wilerbad, Wilen am Sarnersee**

**Inhalt:** Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Ein Lebensstil, der von der Arbeit bestimmt wird, wird durch eine freizeitorientierte Lebensweise abgelöst. Diese neue Lebensphase kann vorbereitet werden. Es lohnt sich, zu überlegen, was mit der «neuen Freiheit» gemacht werden soll. Eingeladen sind Personen, die sich auf die Pensionierung vorbereiten. Der Kurs kann allein oder zusammen mit dem Partner/der Partnerin besucht werden (bei der Anmeldung bitte angeben). Die Kosten für die Partnerin oder für den Partner werden für Gewerkschaftsmitglieder von Syna übernommen.

**Referenten:** Bettina Michaelis, Finanzplanerin, Versicherungsfachfrau und Mediatorin; Dr. Thomas Müller, Facharzt FMH für Allgemeinmedizin; Bruno Weber-Gobet, Leiter Bildungsinstitut ARC

**Anmeldung:** bis spätestens Freitag, 5. Januar 2018



## Kursanmeldungen

Für Anmeldungen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Tel. 031 370 21 11, [arc@travailsuisse.ch](mailto:arc@travailsuisse.ch), [www.formation-arc.ch](http://www.formation-arc.ch). Wenn Sie sich für einen Kurs anmelden, benötigen wir von Ihnen folgende Informationen:

- Angabe des Kurses
- vollständiger Name
- vollständige Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse, wenn vorhanden

Für Syna-Mitglieder sind die Kurse kostenlos.

Das ARC-Team wünscht Ihnen viel Spass beim Lernen!



Kommentar: Altersvorsorge 2020

## Zusatzfinanzierung ohne Sozialabbau!

**Wir werden immer älter, die Babyboomer gehen in Pension und die Kapitalanlagen werfen immer weniger ab: Die Finanzen unserer Altersvorsorge leiden. Dass eine Reform der ersten und der zweiten Säule nötig ist, ist unbestritten. Trotzdem scheiterte nach 22 Jahren ohne Reform ein neuer Versuch an der Urne. Eine nächste Vorlage glückt nur, wenn das Rentenniveau erhalten bleibt.**

Die Ablehnung am 24. September ist sehr bedauerlich. Denn die Vorlage, die auch Syna unterstützte, war umfassend,

ausgewogen – und dringend nötig. Der allergrösste Teil der Anpassungen, darunter Verbesserungen für Teilzeitbeschäftigte und ältere Arbeitnehmende, waren von links bis rechts akzeptiert.

Jeden Tag fliesst mehr Geld aus der AHV und den Pensionskassen, als an Beiträgen hereinkommt. Deshalb müssen die Einnahmen dringend erhöht werden. Denn wenn die roten Zahlen zunehmen, bekommen diejenigen die Oberhand, die schon lange die AHV schwächen möchten. Rentenalter 67 ist schon heute für den Arbeitgeberverband kein Tabu mehr. Als Erstes muss darum die Zusatzfinanzierung der Altersvorsorge an die Hand genommen werden. Wenn die FDP und der Arbeitgeberverband jetzt aber übermütig werden und gleich noch Sozialabbau betreiben, dann werden sie auf unseren erbitterten

Widerstand stossen. Eine Verschlechterung des Rentenniveaus ist nicht nur für uns inakzeptabel, sondern wird auch beim Volk durchfallen. Vergessen wir nicht, dass schon jetzt eine Mehrheit der Frauen die Erhöhung ihres Rentenalters auf 65 Jahre abgelehnt hat.

Eine Senkung des Umwandlungssatzes bei den Pensionskassen oder die Angleichung der Rentenalter auf 65 haben also nur mit substanziellen Ausgleichsmassnahmen eine Chance. Und die Lohngleichheit von Frau und Mann muss endlich umgesetzt werden. Es ist eine Schande, dass im 21. Jahrhundert die Frauen nicht nur beim Einkommen, sondern auch bei den Renten schlechter als die Männer gestellt sind!

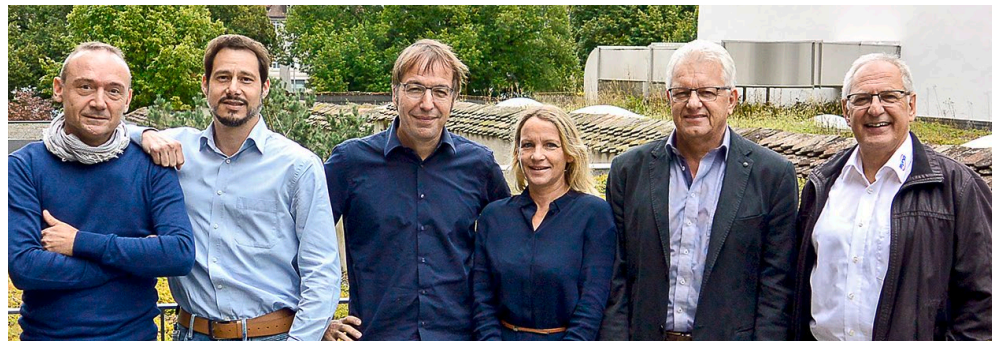
arno.kerst@syna.ch,  
Präsident

Aus der Geschäftsleitung

## Der Kongress kommt und Irene ist da

**In einem Jahr führen wir in Lausanne den alle vier Jahre stattfindenden Syna-Kongress durch. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits. Und seit 1. September ist Irene Darwich Leiterin des Sektors Dienstleistung. Sie vergrössert als eine der drei Vizepräsidentinnen von Syna die Geschäftsleitung auf sechs Personen**

Wohin entwickelt sich die Arbeitswelt? Was sind die Risiken und Chancen von Digitalisierung und Automatisierung, was die Folgen der ungebremsten Globalisierung? Diese Fragen werden wir uns im Oktober 2018 am Syna-Kongress in Lausanne stellen. Und wir werden Forderungen zur Gestaltung der Arbeit formulieren. Eine Weiterbildung, die Perspektiven öffnet, und ein sicheres Einkommen in allen Lebenslagen gehören sicher dazu. Wir sind gespannt, was uns Regionen, Kommissionen und Branchen zurückmelden, wenn sie im Januar 2018



Die Geschäftsleitung von links nach rechts: Carlo Mathieu, Leiter Projekte und Bildung; Mathias Regotz, Leiter Sektor Industrie, Vizepräsident; Arno Kerst, Präsident; Irene Darwich, Leiterin Sektor Dienstleistung, Vizepräsidentin; Beat Schwaller, Leiter Finanzen und Administration; Hans Maissen, Leiter Sektor Gewerbe, Vizepräsident.  
Bild: Vanessa Trupia

unsere Zusammenstellung zur Vernehmlassung erhalten.

Im Frühling 2017 beschloss der Vorstand, die Geschäftsleitung (GL) von fünf auf sechs Personen zu erweitern. Irene Darwich, seit 2013 als Zentralsekretärin im Dienstleistungssektor tätig, hat nach den Sommerferien die Leitung des Sektors übernommen und ist somit auch Mitglied der GL. Daneben ist sie – wie ihre GL-Kollegen – auch Vorgesetzte von diversen Regionen. Carlo Mathieu, ihr Vorgänger in dieser Funktion,

ist weiterhin Mitglied der Geschäftsleitung, nun jedoch vor allem für Projekte und die Bildung der gewerkschaftlichen Mitarbeitenden zuständig. Das GL-Team freut sich darauf, auch weiterhin zusammen mit dem Vorstand, den Mitarbeitenden und vielen aktiven Syna-Mitgliedern hartnäckig und lösungsorientiert für faire Löhne und gesunde Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

arno.kerst@syna.ch,  
Präsident

Agenda 2030

# Die Zukunft, die wir wollen

«Menschenwürdige Arbeit» ist eines von 17 Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Diese stösst grundsätzliche Veränderungen in Politik und Gesellschaft an. Ihre Ziele sind für das Syna-Hilfswerk ein Kompass bei der täglichen Arbeit, wie Geschäftsleiterin Franziska Theiler im Interview aufzeigt.

«Wir sind die erste Generation, die der Armut ein Ende setzen kann, und die letzte, welche die schlimmsten Folgen des Klimawandels abwehren kann.» Mit diesen Worten drängte der ehemalige UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon die Weltgemeinschaft immer wieder, vereint den Kampf gegen die Armut und den Klimawandel anzugehen. Ergebnis ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.



## Franziska Theiler

Franziska Theiler war mehrere Jahre weltweit als Forschungsassistentin für Biochemie tätig, bevor sie auf dem zweiten Bildungsweg Soziologie und Ethnologie studierte. Danach war sie rund zehn Jahre Programmverantwortliche in der Entwicklungszusammenarbeit für verschiedene Länder in Lateinamerika und Afrika. Seit 2009 ist sie Geschäftsleiterin von Brücke · Le pont und Mitglied des Travail.Suisse-Vorstands.



Quelle: Vereinte Nationen

**Andreas Jahn:** Warum orientiert sich Brücke · Le pont in ihrer neuen Strategie an der UNO-Agenda für nachhaltige Entwicklung?

**Franziska Theiler:** Die Agenda hat eine Vision: Die Welt im Jahr 2030 ist eine Welt ohne Armut und Hunger. Eine Welt, in der die Menschen in Würde einer Arbeit nachgehen und nicht mehr ausgebeutet werden. Eine Welt, in der die Menschen sich gesund ernähren und dabei nachhaltig mit den Ressourcen umgehen. Eine Welt, die den Klimawandel unter Kontrolle hat. Eine Welt mit verschiedenen Gesellschaften, an denen sich alle beteiligen können und in denen für die Schwächsten gesorgt ist. Dies ist auch die Vision von Brücke · Le pont.

**Wie baut Brücke · Le pont nun auf den Zielen der Agenda auf?**

In unserem Programm «Arbeit in Würde» verknüpfen wir die drei strategischen Schwerpunkte Einkommensförderung, berufliche Kompetenzen und Arbeitsrechte miteinander. Wie alle unsere Projekte verfolgt es deshalb gleich mehrere Ziele der Agenda 2030. Im Zentrum steht aber die menschenwürdige Arbeit und damit das Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

**Gibt es dazu konkrete Beispiele?**

In Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft von El Salvador führen wir ein Projekt zu Arbeitsrechten durch: Mit der Einstellung von zwei Gerichtsvollstreckern erhielten alleine im letzten Jahr 310 Arbeitnehmende Rückzahlungen von ausstehenden Löhnen und Sozialleistungen im Wert von insgesamt 511 000 Dollar. Doch auch in unseren Projekten zu politischem Lobbying, Berufsbildung und Arbeitsmarktintegration haben wir im letzten Jahr grosse Erfolge vorzuweisen.

**Wie können sich Syna-Mitglieder für die Agenda 2030 einsetzen?**

Zentral ist die internationale Solidarität mit Arbeiterinnen und Arbeitern im Süden: Da die Agenda 2030 rechtlich nicht bindend ist, braucht es einen konstanten Druck aus der Zivilgesellschaft und die Vernetzung aller Akteure – auch in der Schweiz. So können sich Syna-Mitglieder für eine bessere Welt einsetzen – für die Welt im Jahre 2030.

**andreas.jahn@bruecke-lepont.ch, Kommunikation und Entwicklungspolitik**

Spendenkonto: PC 90-13318-2



Weiterbildung für Mitglieder

# Weiterkommen, beruflich und persönlich

**Syna-Mitglieder können die Kurse des Bildungsinstituts ARC kostenlos besuchen. Davon profitieren auch die Spanischlehrerin Dulce Maria und der Heizungsinstallateur Mario. Ein Besuch im Kurs «Projektmanagement» in Olten.**

Freitag, 9.00 Uhr: Der Kurs «Projektmanagement» des Bildungsinstituts ARC hat eben begonnen. Der Kursleiter erklärt anhand der Wortbedeutung, was ein Projekt ist – nämlich ein «nach vorne Geworfenes»: Wer ein Projekt hat, weiss, wann er wo stehen will – und plant, wie er dorthin kommt. Das ist ein sehr anschaulicher Einstieg für die zehn Kursteilnehmenden. Sie sind aber nicht nach Olten gekommen, um nur über Projekte nachzudenken. Es geht um die Praxis: Die Teilnehmenden haben die Aufgabe bekommen, ein konkretes Projekt kurz vorzustellen, das sie während der zwei Kurstage erarbeiten werden.

## Nicht nur für den Lebenslauf

Mario schätzt diesen Praxisbezug. Der 21-jährige Heizungsinstallateur ist sicher, dass sein erster ARC-Kurs etwas für seine Berufslaufbahn bringt: «Natürlich möchte ich weiterkommen, mich beruflich entwickeln. Deshalb bin ich aktiv. Und Weiterbildungen machen sich im Lebenslauf immer gut...» Auf den Kurs aufmerksam geworden ist er aber wegen seines Hobbys: Der Urner ist begeisterter Mountainbiker – und Vorstandsmitglied in einem Bike-Verein. Dieser unterhält seit 2010 eine Downhill-Strecke, die immer wieder in einzelnen Projekten ausgebaut wird. Der Kurs bringt ihn also nicht nur beruflich, sondern auch persönlich weiter. Und weil Mario seit gut einem Jahr Syna-Mitglied ist, kann er ihn kostenlos besuchen: «Das hat natürlich meinen Entscheid erleichtert», meint er vielsagend. Zwei Ferientage setzt er aber ein für den Kurs, auf den ihn ein Syna-Kollege aufmerksam machte.

## Ideen umsetzen

Nach dem Einstig bietet das gemeinsame Mittagessen Zeit, sich kennenzulernen. Für Dulce Maria ist das ein wichtiger



Mario ist Vorstandsmitglied in einem Bike-Verein und schätzt den Praxisbezug der ARC-Kurse, die er dank Syna gratis besuchen kann. Bild: zVg

Faktor. Die Ecuadorianerin ist seit eineinhalb Jahren in der Schweiz und arbeitet als Spanischlehrerin. Um sich hier besser einleben zu können, ist sie Syna-Mitglied geworden. Sie hat schon verschiedene ARC-Kurse besucht, einerseits zur persönlichen Weiterbildung und andererseits für den Beruf. Auch sie ist überzeugt, dass sich bei der Weiterbildung Berufliches und Persönliches nicht trennen lässt: «Ich lerne viele Menschen kennen – und Möglichkeiten, die ich hier in der Schweiz habe. So komme ich weiter.» Als Projekt trägt sie die Idee eines Frauenmuseums mit sich. Ideen hat die 45-Jährige aber viele, vielleicht ergibt

sich auch noch etwas ganz anderes. «Der Kurs hilft mir, eine Idee auch wirklich umzusetzen», ist Dulce Maria überzeugt.

Der erste Kurstag ist schon beendet. Die Teilnehmenden haben viel gehört über Projekte und wie man sie angeht. Bis in drei Wochen werden sie sich weitere Gedanken machen zu ihrem Projekt. Die Gesichter sind zufrieden – auch, weil es im Berufsalltag guttut, wieder einmal etwas für sich selber getan zu haben...

dieter.egli@syna.ch,  
Leiter Kommunikation

## Kostenlos für Syna-Mitglieder

Weiterbildung ist das A und O in einer Arbeitswelt, die sich immer schneller verändert. Das Bildungsinstitut ARC.Suisse hilft dabei. ARC ist eine eigenständige Einheit innerhalb der Dachorganisation Travail.Suisse und wird auch von Syna mitgetragen. Geschäftsführer Bruno Weber fasst das Leitbild zusammen: «Wir arbeiten praxisorientiert. Wir wollen den Arbeitnehmenden eine konkrete Hilfe bieten – in der Arbeitswelt, im Arbeitsmarkt und an der Arbeitsstelle.» Entsprechend breit gefächert ist das Programm: Themen wie Kommunikation oder Stressbewältigung dienen der persönlichen Weiterentwicklung, mit Auftrittskompetenz oder

Grammatik werden konkrete berufliche Fähigkeiten geschult, gewerkschaftliche Themen decken Kurse zu Mitarbeitergespräch oder Lohnforderungen ab, und auch Bewerbungskurse und Kurse für Leitungsfunktionen gibt es. Für jede und jeden ist etwas dabei – und eben: Syna-Mitglieder können alle Kurse kostenlos besuchen.

Nutze dieses Angebot! Eine Auswahl aktueller Kurse gibt es jeweils auf Seite 16 im Syna Magazin. Das ganze Programm findest du unter [www.formation-arc.ch](http://www.formation-arc.ch). Viel Erfolg bei deiner Weiterbildung!

Verbandsklage im Gastgewerbe

# Niemand darf so behandelt werden

**Eloisa \* hat in ihrer ersten Stelle in der Schweiz als Köchin in einem Restaurant in Nidwalden gearbeitet. Die junge Frau aus Thailand hat dort Arbeitsbedingungen angetroffen, die sie in der Schweiz nicht erwartet hatte. Im Interview erzählt sie, was sie dabei erlebt hat – und wie sie es geschafft hat, sich zu wehren.**

**Was für Erfahrungen hast du in deinem ersten Job in der Schweiz gemacht?**

Es war nicht einfach. Ich bekam zum Beispiel nie einen Arbeitsplan und musste auf Abruf für meine Chefin bereitstehen. Da sie mir jeweils in letzter Minute mitteilte, wann mein freier Tag sein wird, konnte ich nie irgendwelche Pläne machen. Nach einem halben Jahr meinte sie, ich müsse nun Vollzeit arbeiten. Dies, obwohl ich ihr zu Beginn mitgeteilt hatte, dass ich wegen des Studiums nur Teilzeit arbeiten kann. Weil sie mit der Kündigung drohte, willigte ich schliesslich ein. Die Arbeitsstunden von 7.00 bis 21.00 Uhr machten ein normales Leben unmöglich. Mein Studium kam zu kurz, und ich hatte auch keine Zeit mehr für meinen Freund. Nach ein paar Monaten bekam ich plötzlich nicht mehr den vollen Lohn – mit der



*Verzweifelt wegen deiner Arbeitsbedingungen? Syna kann dir zu deinem Recht verhelfen.*

*Bild: Fotolia*

Begründung, ich hätte 200 Minusstunden und das Restaurant laufe nicht gut. Dabei arbeitete ich voll und hatte noch nicht einmal Ferien bezogen.

**Worunter hast du denn am meisten gelitten?**

Der respektlose Umgang und das Gefühl, ausgenutzt zu werden. Meine Chefin war oft frustriert und liess ihren Frust an ihren Mitarbeitenden aus. Weil sie so schnell wütend wurde, hatte ich immer Angst, etwas falsch gemacht zu haben. Wenn ich nicht genau das machte, was sie verlangte, drohte sie mir mit Kündigung. So stresste mich die Arbeit immer mehr, und meine Gesundheit begann darunter zu leiden. Niemand hat es verdient, so behandelt zu werden. Ich komme aus einem Schwellenland, aber so was hatte ich dort nicht erlebt. Ich war damals neu in der Schweiz und kannte die Arbeitsbedingungen nicht gut. Da es ein Land mit hoher Lebensqualität ist, hatte ich darauf vertraut, dass meine Arbeitgeberin alles richtig machen wird. Das nutzte meine Chefin aus.

**Und wie hast du dich schliesslich gewehrt?**

Ich fand dann heraus, dass sie mich über eine Kamera beobachtet hatte. Da beschloss ich zu handeln. Ich hielt es nicht mehr aus, auf diese unwürdige Weise behandelt zu werden. Ich entschied, für

Gerechtigkeit zu kämpfen – und begann, mich übers Internet über meine Rechte zu informieren. Als ich jedoch meine Chefin damit konfrontierte, lächelte sie nur missbilligend und meinte, sie kenne die Gesetze. Deshalb bin ich froh, dass mir das Arbeitsamt empfohlen hat, zu euch zu kommen. Es ist wichtig, sich über seine Rechte zu informieren. Um diese dann aber einzufordern, dafür ist die Gewerkschaft da. Sie helfen dir, das zurückzuerlangen, was du verdienst. Ohne euch hätte ich meine Arbeitgeberin nicht konfrontiert und hätte mich nicht wehren können. Um es bildlich darzustellen: Ich war wie ein Mensch, der nicht schwimmen kann. Und Syna war meine Schwimmweste, die mich über Wasser hielt!

Eloisa absolviert nun eine Trainee-Stelle in einem Logistikunternehmen und ist sehr zufrieden mit den neuen Arbeitsbedingungen. Nach der von uns eingeleiteten Verbandsklage gegen das Restaurant wartet sie auf die ihr zustehende Entschädigung.

*\*Name geändert*

**sabri.schumacher@syna.ch,  
Leiterin Fachstelle Jugend  
und Gleichstellung**

## Was ist eine Verbandsklage?

*Claudia Stöckli, bei Syna verantwortlich für das Gastgewerbe, klärt auf:*

- Bei der Verbandsklage lässt Syna einen Betrieb auf Einhalten des Gesamtarbeitsvertrages der Gastronomie kontrollieren.
- Der Vorteil dabei ist, dass die Angestellten bei der Kontrolle anonym bleiben. Der Arbeitgeber weiss nicht, wer die Kontrolle veranlasst hat.
- Nach der Kontrolle bekommt der Arbeitgeber eine gewisse Zeit, um alles richtigzustellen und allfällige Nachzahlungen an die Mitarbeitenden zu leisten. Wenn er dies nicht macht, wird er bei einer Nachkontrolle bestraft. Die Mitarbeitenden werden über ihr ausstehendes Guthaben informiert, das sie dann problemlos einfordern können.